

Rahmenbedingungen

zur Durchführung von Veranstaltungen

im Paulussaal Freiburg unter Corona-Bestimmungen



Anhang/Zusatz:

Hygienekonzept des Veranstalters

Bitte beachten Sie: Gender-Disclaimer

Die nachfolgend gewählte männliche Form bezieht immer auch weibliche und diverse Personen ein. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine Doppelbezeichnung im Text verzichtet.

Stand 09.12.2021

1. Allgemeines

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und der Gefahr einer Ansteckung durch SARS-CoV-2 (COVID-19) erlassen Bund, Länder und auch die Stadt Freiburg Verordnungen, die sich der jeweiligen Pandemielage dynamisch anpassen. Veranstalter sowie Veranstaltungsorte sind dazu verpflichtet, die entsprechenden Regelungen als erweitertes Sicherheitskonzept umzusetzen.

Die Weiterverbreitung von SARS-CoV2 kann erfolgreich eingedämmt werden, setzt jedoch voraus, dass Verhaltens- und Hygieneregeln weiterhin konsequent umgesetzt werden. Jeder Einzelne kann dazu beitragen, sich und andere durch sein eigenes Verhalten zu schützen.

Die in dieser Zusatzvereinbarung festgehaltenen Regelungen und Maßnahmen sind für alle an der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung im Paulusaal beteiligten Personen verbindlich und orientieren sich an den jeweiligen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg. Sie legen einen Mindeststandard fest und verfolgen das Ziel, das Übertragungsrisiko zu reduzieren und Infektionen zu vermeiden.

Jede Veranstaltung ist einzigartig. Gegebenenfalls sind daher weitere individuelle Regelungen erforderlich. Ebenso können einzelne Anforderungen wegfallen (z.B. aufgrund einer geringen Teilnehmerzahl, der Art der Veranstaltung oder der Gegebenheiten/Infrastruktur der genutzten Räumlichkeiten).

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass von ihm beauftragte Dienstleister und Mitarbeiter die jeweils aktuellen Verordnungen sowie Regelungen dieser Zusatzvereinbarung befolgen und umsetzen.

Die Besucher werden durch Hinweistafeln, Durchsagen und Handzettel vor Ort sowie nach Möglichkeit vorab durch weitere Informationskanäle informiert.

Sollten sich zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung dieser Vereinbarung und der Veranstaltung selbst rechtliche Änderungen ergeben (z.B. durch eine aktualisierte Verordnung) müssen diese unmittelbar bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt werden.

2. Der Veranstaltungsort

2.1 Das Paulusareal

- Paulusaal und -kirche liegen in einem Innenhof und sind nur über eine Toreinfahrt von der Dreisamstraße (B31) aus erreichbar. Die innerstädtische Fußgängerzone, Straßenbahnhaltestellen (Holzmarkt und Johanneskirche) liegen jeweils ca. 150m entfernt.
- Im Innenhof gibt es max. 6 Kfz-Stellplätze, von denen bis zu drei vom Veranstalter genutzt werden können. Besucherparkplätze sind gewöhnlich nicht vorgesehen. Ein (1) Stellplatz ist behindertengerecht und für Ausstieg und Einstieg von mobilitätsbeeinträchtigten Personen gedacht.

Außerdem befinden sich ca. 50 Fahrradstellplätze im Hof, die auch von Besuchern genutzt werden können.

- Der Hof ist mit einem Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet.

- Mobilitätsbeeinträchtigte Menschen können das Gebäude barrierefrei über eine rollstuhlgerechte Rampe erreichen.

2.2 Das Gebäude

- Das Gebäude wird über ein großzügiges Foyer (265 m²) erschlossen.
- Alle öffentlich zugänglichen Räume sind barrierefrei (Rollstuhlrampe, Aufzüge) ausgebaut.
- Im Gebäude befinden sich 2 behindertengerechte Toiletten.
- Für Anlieferung und Bühnenbereich gibt es separate Zugänge.
- Im hinteren Bereich der Erdgeschossenebene ("Parkett") kann mit einem Faltwandsystem ein separater Konferenzraum mit ca. 90m² abgetrennt werden.
- Direkt an den Saal angrenzend befindet sich eine Anrichte- / Spülküche (mit Industrie-Haubenspülmaschine), die von externen Caterern genutzt werden kann.
- Im Backstagebereich des Paulussaals befinden sich 3 Garderoben mit ca. 30 m², alle mit Küchenzeile und WC, zwei davon mit Dusche ausgestattet. Die Räume können über einen separaten Anlieferzugang erreicht werden und haben direkten Zugang zur Saalbühne. Eine der Garderoben auf Bühnenebene ist komplett barrierefrei ausgebaut.
- Saal und Kirche können parallel genutzt werden. Dies ist auch für unterschiedliche Veranstalter möglich. Durch den Betrieb der Gemeinde dreisam3 und der Nutzung der Gemeinderäume im Gebäude können jedoch auch jederzeit Kleingruppen im Gebäude unterwegs sein. Ein Zugang zu den Gemeinderäumen muss nicht zwingend über das Foyer erfolgen und ist über ein separates Treppenhaus möglich.

3. Allgemeine Ausgangslage

3.1 Übertragungswege

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Die größte Ansteckungsgefahr nach jetzigem Kenntnisstand sind die Tröpfcheninfektion (Tröpfchen, die über das Sprechen, Niesen, Husten oder auch nur beim Atmen übertragen werden) sowie die Verbreitung durch Aerosole in der Luft. Kontaktinfektionen wird bisher eine eher untergeordnete Bedeutung zugeschrieben.

Der Paulussaal verfügt über eine leistungsstarke Lüftungsanlage, die ausschließlich Frischluft einspeist, sodass die Übertragung durch Aerosole bei der Planung von Veranstaltungen im Paulussaal nachrangig behandelt werden kann.

3.2 Hygienekonzept

Bei Veranstaltungen (mit wenigen Ausnahmen) ist vom Veranstalter ein Hygienekonzept zu erstellen, das der zuständigen Behörde auf Verlangen bzw. zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Mindestanforderungen zum Thema Hygiene finden sich in der Corona Verordnung (CoronaVO).

Dieses Dokument zu den ‚Rahmenbedingungen‘ des Paulussaals kann vom Veranstalter auch als erweitertes Hygienesdokument genutzt werden. Unter 6. und 7. kann der Veranstalter den vorliegenden Rahmenplan des Paulussaals ergänzen.

4 Allgemeine Anforderungen Paulussaal

4.1 Räumliche Anforderungen

Vor Ort ergeben sich folgende Situationen und daraus resultierend zwingend umzusetzende Präventionsmaßnahmen:

Einlass Paulussaal:

Der Bereich vor dem Gebäude des Paulussaals ist nur in sehr kleinen Teilen überdacht.

Die Besucherführung durch das Foyer wird so eingerichtet, dass Wartezeiten und Warteschlangen möglichst entzerrt werden. Insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen und bei einer Personenzahl von mehr als 150 Personen kann die Erweiterung des Leitsystems bei Bedarf auch über das obere Foyer (Empore) genutzt werden.

Allgemein gilt: Ohne Maske kein Einlass. Mit expliziten Erkältungs-/Erkrankungssymptomen: Kein Einlass. **Neu in 2021 gilt:** Einlass nur mit G-Nachweis (Geimpft, getestet, genesen) und je nach Stufe (Basisstufe, Warnstufe, Alarmstufe) entsprechend mit regulärem Antigenschnelltest oder PCR Test.

Garderobe

Die Besuchergarderobe im Paulussaal befindet sich im Foyer nach dem Eingang auf der linken Seite. Sowohl bei Abgabe/dem Abholen der Kleidung bei dem Garderobenpersonal als auch im Falle einer öffentlichen Garderobe ohne Garderobenpersonal gibt es bei Veranstaltungen kritische Zeiten, in denen sich eine Ansammlung von Menschen auf engem Raum befindet.

Um Infektionen vorzubeugen wird empfohlen, die Jacken in die Räume mitzunehmen.

Einlass Saal Parkett

Eine Überfüllung des Saals muss ausgeschlossen und durch den Veranstalter sichergestellt sein.

Toilettenanlage:

Damen- und Herrentoiletten befinden sich im Untergeschoss und sind vom Foyer aus über eine breite Treppe erreichbar. Die Besucher werden auf der linken Treppenseite nach unten geführt, die Damen geradeaus zu den Damentoiletten, die Herren nach links durch eine Tür und über einen schmalen Flur zu den Herrentoiletten.

Der Ausgang erfolgt bei den Damen über die breite Treppe zurück ins Foyer. Die Besucher der Herrentoiletten werden, sofern durch den Veranstalter gewünscht und sofern aufgrund der Besucherströme im Rest des Gebäudes sinnvoll, über das Gemeindetreppenhaus zurück ins Hauptfoyer umgeleitet.

Gehbehinderte Besucher oder solche, die eine Gelegenheit zum Wickeln benötigen, werden vom anwesenden Paulussaal-Personal oder dem Personal des Veranstalters zu den barrierefreien WCs geleitet.

4.2 Catering

Aus Hygiene- und Platzgründen, bedingt durch die gegebenenfalls einzuhaltenen Mindestabstände, ist ein Catering bei Veranstaltungen wie gewöhnlich mit Aufbau im Foyer nur in Ausnahmefällen umsetzbar und unterliegt strengen Hygieneregeln, die vom Veranstalter/Caterer nach der CoronaVO ausgearbeitet und umgesetzt werden müssen.

4.3 Bestuhlungspläne

Eine Bestuhlung ohne den vergrößerten Abstand von 1,5m ist zulässig und im Paulussaal seit Einführung der Basis-, Warn- und Alarmstufen (I und II) wieder Standard im Paulussaal.

4.4 Abendkasse

Ein Ticketverkauf ausschließlich über die Abendkasse ist nur in Ausnahmefällen und bei kleinen Veranstaltungen mit < 100 Personen möglich. Aufgrund der Gefahr einer Infektionsübertragung durch Warteschlangenbildung und Ansammlung von Personen im Foyer sollte von einem Ticketverkauf vor Ort in größerem Umfang abgesehen werden. Um Schlangenbildung bei der Registrierung zu vermeiden, werden Besucherströme bereits im Gebäude so geleitet, dass Warteschlangen entzerrt werden können.

5 Zentrale Hygienemaßnahmen

Die wichtigsten allgemeingültigen Hygieneregeln im Überblick:

5.1 Abstandsgebot

Laut der CoronaVO ist im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen empfohlen. Ausgenommen davon sind Situationen, in denen die Unterschreitung des Mindestabstands aus besonderen Gründen erforderlich ist, wie beispielsweise innerhalb des Gebäudes. In diesen Fällen sind jedoch weitere Schutzmaßnahmen wie eine Mund-Nasen-Bedeckung

5.2 Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) trägt dazu bei, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und vor allem Risikogruppen vor einer Infektion zu schützen. Innerhalb des Gebäudes kann die Abstandsregel nicht immer sicher umgesetzt werden; eine MNB ist daher ungeachtet der Veranstaltungsart bereits beim Betreten des Gebäudes verpflichtend anzulegen.

Bei Veranstaltungen gilt das MNB-Gebot immer entsprechend der geltenden Coronaverordnungen.

5.2.1 Ausnahmen beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Bei Mitarbeitern der Evangelischen Stadtmission, Mitarbeitern der Gemeinde dreisam3 oder bei Dienstleistern gelten die firmeninternen Vorgaben zum Arbeitsschutz, sofern sie sich nicht im Veranstaltungsbereich aufhalten.

Bei Bewegungen durch das Gebäude mit einer Personenzahl < 10 und der Einhaltung des Mindestabstands kann unter Umständen auf eine MNB verzichtet werden, wenn die räumlichen Anforderungen dies zulassen.

5.3 Datenerhebung zur Nachverfolgung

Die Erfassung der Kontaktdaten durch den Veranstalter ist gemäß CoronaVO vorgeschrieben und ermöglicht eine schnelle Eingrenzung und Nachverfolgung von Infektionsketten. Zur Datenerfassung wie auch zur Überprüfung, ob die Personen getestet, geimpft oder genesen sind, können sowohl die CoronaWarnApp als auch die Luca App oder andere geeignete Programme genutzt werden. Sofern Personen keinen Zugang zu den Apps haben, werden Daten manuell auf Papier erfasst.

5.4 Etikette beim Husten und Niesen ist zu beachten

Das Husten und Niesen in die Armbeuge und das zeitgleiche Abwenden des Hustenden/Niesenden von anderen Personen gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.

5.5 Händehygiene und Desinfektionsmittelspender

Um die Gefahr einer Übertragung von Viren von der Hand zum Beispiel in den Mund zu verringern, ist gründliches Händewaschen eine einfache und effektive Präventionsmaßnahme. Regelmäßiges Händewaschen für mindestens 20 Sekunden mit Seife und Wasser ist daher zu empfehlen.

Im Ein- / Ausgangsbereich des Paulussaals sind vom Haus aus Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Individuell nach Art und erwarteter Teilnehmerzahl einer Veranstaltung sind vom Veranstalter weitere mobile Desinfektionsspender vorzuhalten. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das Desinfektionsmittel nicht unmittelbar im Saal aufgestellt wird. Auch das Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern ohne Tropfschale oder Matte auf dem Fußboden zum Schutze der Einrichtung und Bodenbeläge ist nicht zulässig.

5.6 Reinigung von Oberflächen

Die Übertragung des Virus über Oberflächen spielt nach bisherigen Erkenntnissen eine untergeordnete Rolle. Eine umfassende Flächendesinfektion ist daher nicht erforderlich. Jedoch muss bei Verunreinigungen unmittelbar reagiert werden. Wichtig ist insbesondere eine einwandfreie Sauberkeit in den sanitären Anlagen.

Laut den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sind herkömmliche Reinigungsmittel, die Tenside enthalten, in nicht medizinischen Einrichtungen ausreichend.

5.7 Lüftung von Innenräumen

Zusätzlich zur Lüftung des Paulussaals, bei der ausschließlich Frischluft zugeführt wird, wird den Veranstaltern geraten, möglichst häufig Saaltüren, Fenster und Türen zu öffnen, um einen weiteren Luftaustausch zu ermöglichen.

5.8 Begrenzung der Personenzahl

Die Personenzahl ist laut der CoronaVO und/oder den gängigen Abstandsregeln zu begrenzen.

5.9 Kommunikationsmaßnahmen

Schon im Vorfeld der Veranstaltung sind potenzielle Besucher und Teilnehmer einer Veranstaltung durch den Veranstalter über die geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich des Mund-Nasen-Schutzes und der Einlasssituation zu informieren. Genutzt werden sollten sämtliche dem Veranstalter zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle.

Auch Durchsagen vor Ort vor Veranstaltungsbeginn, während der Pause und am Ende der Veranstaltung können wesentlich dazu beitragen, dass die Hygienemaßnahmen in das Bewusstsein der Teilnehmer/Besucher gerückt werden.

Das Veranstaltungshaus informiert vor Ort mit Aushängen und weiterer Beschilderung über die wichtigsten Hygieneregeln sowie über geänderte Besucherführungswege.

6 Hygienekonzept des Veranstalters

Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die durch die Corona-VO vorgegebenen und auf das Gebäude des Paulussaals angepasste Rahmenkonzept umgesetzt wird.

Sofern bislang kein eigenes Dokument für ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept vorhanden ist, kann der Veranstalter auf den folgenden Seiten ein eigenes Hygienekonzept erstellen. Diese Vorlage entbindet den Veranstalter nicht von seinen Pflichten der Sorgfältigkeit. Die Verantwortung zur Umsetzung des veranstaltungseigenen Hygienekonzepts obliegt dem Veranstalter.

Vom Veranstalter auszufüllen:

Veranstaltungstitel	
Veranstaltungsdatum	
Veranstaltungsort	Paulussaal Freiburg, Dreisamstraße 3, 79098 Freiburg
Betreiber des Veranstaltungsortes	Ev. Stadtmission Freiburg e.V., Adelhauserstraße 27, 79098 Freiburg
Veranstalter und –Anschrift	
Stand des Konzeptes: (Datum)	
Maximale Besucheranzahl	

Bitte ankreuzen:

- Eigenes Hygienekonzept ist vorhanden und diesem Dokument separat beigefügt** (→ weiter zum Punkt: „Unterschrift“ am Ende des Dokuments)

- Benutzung der folgenden Vorlage mit Zusatzbeschreibungen und Details zur Veranstaltung und oder Benutzung der Vorlage zusätzlich zu einem eigenen Hygienekonzept Dokument** (→ Ausfüllen der folgenden Seiten)

7 Anhang: Hygienekonzept des Veranstalters

7.1 Veranstaltungsbeschreibung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um ...

7.2 Bestuhlungsplan

- Der Bestuhlungsplan ist wie im Rahmenplan beschrieben eine Reihenbestuhlung mit 15 Reihen auf dem Parkett mit je 1,5m Abstand. Auf der Empore ist jede 2. Reihe gesperrt.
- Der Bestuhlungsplan weicht von der Standardreihenbestuhlung ab:

Der abweichende Bestuhlungsplan wird wie folgt beschrieben:

7.3 Gastronomie / (Getränke-Catering)

--

7.4 Datenerhebung

Gemäß der CoronaVO werden durch den Veranstalter von den Teilnehmern im Vorfeld Daten erhoben, um im Falle eines Corona-Ausbruchs die Infektionsketten verfolgen zu können. Auch muss der Status der Personen abgefragt werden (3G-Regelung).

Die gängigen Vorschriften zum Thema Datenspeicherung gemäß der CoronaVO und den Vorgaben der DSGVO werden dabei eingehalten.

7.5 Besondere Hygienemaßnahmen aufgrund des individuellen Charakters/ der besonderen Art der Veranstaltung

1	Einlass Foyer und Ticketing/Abendkasse:
2	Einlass Saal:
3	Besucherführung:

4	Besucher-Garderobe
5	Pausen:
6	<p>Verkaufsstände:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, es gibt keinen Verkaufsstand</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, es gibt einen Verkaufsstand, und zwar <small>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</small></p> <p>Hygiene- und Abstandsgebote werden wie folgt gewährleistet:</p>
7	Die Platzierung der Besucher erfolgt nach folgendem Prinzip:
8	Personal zur Sicherstellung und Umsetzung des Hygienekonzeptes:
9	Weitere Veranstaltungsbezogene, individuelle Hygiene- oder Sicherheitsmaßnahmen, die notwendig sind: